

## Hilfestellungen für die Konzeption von Abituraufgaben des Typs „Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung“ im Rahmen des dezentralen Teils der Abiturprüfung im Fach Kunst

**Der folgende Fragenkatalog und die darin enthaltenen Anmerkungen basieren auf in der Vergangenheit häufig vorliegenden bzw. möglichen Gründen für Rückfragen und Überarbeitungen.**

### Äußere Form

- Die Aufgaben sollen maschinenschriftlich und vom Layout für die Schülerinnen und Schüler in übersichtlicher bzw. gut nachvollziehbarer Form vorliegen.
- Es müssen alle vorgegebenen Formblätter beigelegt bzw. verwendet, ausgefüllt und mit Unterschriften und Siegel versehen werden.  
(Den Formularsatz Kunst Gestaltungsaufgaben (Formulare 11, 12b, 13 alternativ tabellarische Übersicht, 14) und Deckblatt für Umschlag Kunst sind zu finden unter [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe/](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe/) dort unter Service).
- Die Aufgabenvorschläge und die entsprechenden Formblätter müssen in einem offenen mit dem Deckblatt für den Umschlag versehenen Umschlag eingelegt sein, der in einem etwas größeren Umschlag an die im Abiturerrlass angegebene Adresse geschickt werden muss. Bitte die Adresse in der vorgegebenen Form verwenden, damit der Umschlag nicht von Unbefugten geöffnet wird.
- Sollte vorzeitiges Öffnen beantragt werden, muss auf dem Deckblatt das entsprechende Feld vom Schulleiter/von der Schulleiterin unterschrieben werden.

### Darstellung der Kursthemen (Formblatt 13 alternativ tabellarische Übersicht):

- Ist in der Konzeption der Kursthemen eine Orientierung an den vorgeschriebenen Lernaspekten und Themen hinreichend erkennbar? (LP 2.3.2) Ist zugleich eine problemorientierte Konzeption der Kursthemen erkennbar?
- Ist die Darstellung der Kursthemen hinreichend differenziert?
- Ist auch der bildnerisch-praktische Anteil jeweils hinreichend deutlich dargestellt?
- Hinweis: Die an gleicher Stelle veröffentlichte Matrix kann als Übersicht über die Kursthemen verwendet werden, wenn Sie in das vorgegebene Formblatt „siehe Anlage“ eintragen.

### Die einzelne Aufgabe:

- Ist die Beziehung zwischen unterrichtlichen Voraussetzungen und vorgeschlagener Aufgabenstellung hinreichend deutlich? (LP 5.3.2)
- Macht das zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterial die im Erwartungshorizont genannten Anforderungen möglich?
- Ist bei jedem einzelnen Vorschlag ein Bezug zu Zielen, Problemstellungen, Inhalten und Methoden von mindestens zwei Halbjahren ersichtlich? (LP 5.3.2.1)
- Werden die Leistungsanforderungen so formuliert, dass sie nicht für beliebig viele ähnliche Aufgaben gelten könnten, d. h. sind die Formulierungen der Leistungsanforderungen hinreichend konkret auf die Aufgabenstellung bezogen? (LP 5.3.2.3)
- Wird die Zuordnung der Aufgabenteile zu den Anforderungsbereichen in Verbindung mit Kriterien für gute bzw. ausreichende Leistungen im Erwartungshorizont deutlich entwickelt? (LP 5.2 / 5.3.3)
- Wird das für die Beurteilung der vorgeschlagenen Aufgabenstellung notwendige Arbeitsmaterial vollständig benannt? Ist das als Anregung ggf. beigelegte Bildmaterial in der Reproduktionsqualität angemessen? Ist es der eingereichten Aufgabenstellung in der Form beigelegt, in der es den Schülerinnen und Schülern vorgelegt wird bzw. wird auf die vorgelegte Form im eingereichten Vorschlag entsprechend verwiesen? (LP 5.3.2.2)
- Ist sicher gestellt, dass die Aufgabe nicht vollständig oder überwiegend aus einer Veröffentlichung (Arbeits-/Schulbuch, Fachzeitschrift, Richtlinien) übernommen wurde bzw. einer genehmigten Abituraufgabe der voran gegangenen vier Jahre entspricht?

- Ist sicher gestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler identische Arbeitsbedingungen haben (z.B. bei der Vorgabe / Auswahl von Arbeitsmaterialien)?
- Wird der gestaltungspraktische Anteil der Aufgabenstellung dem Aufgabentyp I gerecht und nimmt mindestens 75% des Bewertungsanteils ein? In der Regel sollte die schriftliche Reflexion je nach Aufgabenstellung zwischen 10 und max. 25% der Bewertung ausmachen.
- Beschränkt sich der reflektierende Anteil auf die gestaltungspraktische Aufgabenstellung? Es sollten keine über die gestaltungspraktische Aufgabenstellung hinausgehende Kontextbildung im reflektierenden Anteil vorgenommen werden.

### **Formulierung der Aufgabenstellung:**

- Ist die Aufgabe so präzise formuliert, dass die Schüler den Schwierigkeitsgrad der Lösung nicht weitgehend selbst bestimmen können? (LP 5.1 / 5.2 / 5.3.2.3)
- Ist die Aufgabenstellung so eingegrenzt, dass sie keine unzulässigen Wahlmöglichkeiten für den Schüler enthält (z.B. Technik, Format, Darstellungsmodus...)?
- Sind die Bewertungskriterien aus der Aufgabenformulierung deutlich genug zu erschließen?
- Ist die Aufgabe deutlich auf eine sinnvolle Problemstellung (ohne formalen Selbstzweck) ausgerichtet, d.h. bezieht sie sich nicht zu sehr auf die Überprüfung von Fertigkeiten bzw. Wiedergabe von Wissen? (LP 5.1 / 5.2)
- Ist die gestalterische Problemstellung durch die Formulierung so eingegrenzt, dass in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit eine qualitätsvolle Lösung leistbar ist?
- Werden die unterschiedlichen Anforderungsbereiche in der Formulierung (Begrifflichkeit) der Aufgabenstellung deutlich? (LP 4.2.2.1 / 5.3.2)
- Ist die Aufgabenstellung so formuliert, dass das Geforderte für die Schülerinnen und Schüler prägnant erkennbar ist?
- Ist die Aufgabe durch differenzierende Teilaufgaben übersichtlich und mehrgliedrig strukturiert (als Orientierungshilfe für die Schüler)? Beziehen sich die Teilaufgaben darüber hinaus sinnvoll aufeinander und bilden eine thematische Einheit? (LP 4.2.2.1 / 5.3.2)

### **Problembereiche bei gestalterischen Aufgaben:**

Folgende Aufgaben können nicht genehmigt werden:

- Aufgaben, die vom Schüler die reine Ausführung einer Stilart (Impressionismus, Kubismus...) oder die Umwandlung einer Stilart in eine andere verlangen, stellen fachlich keine angemessenen Leistungsanforderungen im Sinne des Lehrplans dar.
- Aufgaben, welche die Befindlichkeit des Schülers in der Prüfungssituation selbst thematisieren (Angst, Stress...) und diese zum Gestaltungsanlass wählen, sind psychologisch unangemessen.
- Aufgaben mit einem hohen Anteil an fachfremder Leistung (z.B. Architektur- oder Designaufgaben mit soziologischen, ökonomischen, mathematischen Fragestellungen oder Textillustrationen, wenn vom Schüler eine zu komplexe Erschließung/Interpretation des Textes als Voraussetzung zur Lösung der Gestaltungsaufgabe verlangt wird).

### **Arbeitszeitverlängerung und Raum / Aufsicht**

- Da bildnerische Gestaltungen prozessual im bildfindenden Dialog entstehen und dabei in der Regel Vorarbeiten (Ideensammlungen, Skizzen) sowie häufig technisch bedingte Verzögerungen (z. B. Trocknungszeiten von Werkstoffen) zu berücksichtigen sind, wird empfohlen, einen Antrag auf Arbeitszeitverlängerung (von maximal einer Zeitstunde) zu stellen, der in der Regel von Seiten der Fachaufsicht unterstützt und genehmigt wird (s. Formblatt 1).
- Bei emissionsträchtigen Werkstoffen (z. B. Ausdunstungen von Acrylfarben und Klebstoffen) oder Geräusche verursachenden Verfahren (Reiben, Klopfen, Sägen, Hämmern etc.) können sich andere Schülerinnen und Schüler, wenn sie im selben Raum theoretische Aufgaben im Fach Kunst oder in einem anderen Fach bearbeiten, beeinträchtigt fühlen. Bitte informieren Sie die Schulleitung im Vorfeld darüber, wenn Ihre bildnerischen Aufgaben solche Auswirkungen erwarten lassen, damit ggf. ein separater Raum mit Aufsicht für diese Arbeiten bereitgestellt wird, um möglichen Widersprüchen vorzubeugen.

#### **Bezug:**

LP = Lehrplan Kunst:  
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),  
Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule, Kunst,  
Ritterbach Verlag, Frechen 1999